

## Allgemeine Vertragsbedingungen

Allgemeine Vertragsbedingungen des Kleinunternehmens „lasershow-oberpfalz.de“.

Stand 06.2023

### Anbieter:

Erich Hans, Hard- u. Software

Fischbacherstr. 5, 92449 Steinberg am See

Tel 09431/7587220

Handy 0174/9894871

[www.lasershow-oberpfalz.de](http://www.lasershow-oberpfalz.de)

[www.he-laserscan.de](http://www.he-laserscan.de)

### Auftraggeber ist der jeweilige Vertragspartner

Vertragsbedingungen für die Durchführung von Lasershows und Laserprojektionen.

- Diese AGB stellen die Basis für alle Angebote und Verträge mit lasershow-oberpfalz.de dar.
- Ablauf für einen Auftrag:
  - Anfrage Kunde per E-Mail oder Telefon
  - Der Kunde erhält ein Angebot innerhalb eines vereinbarten Zeitraums (per E-Mail)
  - Die Gültigkeit des Angebotes wird im Angebot angegeben.
  - Nach Unterschrift des Angebots werden ggf. notwendige Details besprochen (z.B. Showauswahl) und protokolliert.
  - Der Anbieter erteilt eine Auftragsbestätigung innerhalb 14 Tagen, sofern er den Auftrag annimmt.
  - Ein rechtsverbindlicher Vertrag kommt durch die beiderseitige Unterschrift des Angebots bzw. Der Auftragsbestätigung zustande.
  - Zahlung innerhalb 14 Tagen nach Ausführung der Lasershow ohne Abzüge per Überweisung
- Der Anbieter handelt selbst zu keinem Zeitpunkt als Veranstalter.
- Eine Anmeldung bei der GEMA hat durch den Auftraggeber zu erfolgen. Evtl. anfallenden GEMA Gebühren sind durch den Veranstalter zu tragen. Eine Liste der abgespielten Lieder kann vorab vom Anbieter erstellt werden.
- Je nach Umfang des Auftrags werden entsprechend rechtzeitig dem Event aufbauen. Die genauen Rahmenbedingungen dafür werden von Fall zu Fall besprochen und schriftlich festgehalten.
- Für den Standort der Laseranlage ist eine genügend große feste Fläche und Höhe notwendig. Vor der Anlage müssen mindestens 8 Meter (6 bei reduzierter Leistung) frei von Personen bleiben (dies ist der Laserbereich). Die Anlage kann ab etwa 5Meter Breite aufgebaut werden, und benötigt eine Raumhöhe von >2,7 Meter. Der Aufbauort muss standfest und sauber sein (z.B. kein matschiger Erdboden oder ähnliches)
- Der vordere Laserbereich wird gemäß Gutachten im Abstand 8(6) Meter vor den Projektoren wird durch Tensoren / Absperrband (Hr. Hans) abgesichert. Falls die örtlichen Gegebenheiten ein Betreten dieses Bereiches unmöglich machen (z.B. ein Teich, eine Böschung, eine Bühne usw.) kann darauf verzichtet werden.
- Für Personen die (eventuell oder voraussichtlich) im Laserbereich aktiv sein werden, wird eine Unterweisung durchgeführt. Falls andere (nicht unterwiesene) Personen den Bereich betreten wird die Lasershow durch betätigen des Notaus Schalters abgebrochen.
- Für den „Regieplatz“ wird eine Fläche von wenigstens 2 x 1,5 Metern benötigt, vorzugsweise mittig vor der Anlage, ggf. ist auch ein seitlich gelegener Regieplatz möglich. Der Laserbereich (8Meter vor Traverse) muss

vom Regieplatz aus einsehbar sein. Für Outdoor-Veranstaltungen wird ggf. ein Pavillon 3x3m als Wetterschutz über den Regieplatz gestellt.

- Falls die Audioanlage nicht vom Anbieter (oder einem Subunternehmer) gestellt wird, wird das Audiosignal per XLR Symmetrisch zur Verfügung gestellt. Ggf. Adapter nach Absprache.
- Falls ein Subunternehmer (z.B. für Audio beauftragt wird), gelten ggf. auch dessen AGB
- Eine standortnahe Anfahrt zur Anlieferung der Laseranlage wünschenswert, der Zugang zum Aufbauort sollte barrierefrei sein (ebenerdig oder Aufzug), andernfalls sind Aufbauhelfer in ausreichender Anzahl durch den Auftraggeber zu stellen.
- Bei Outdoor-Shows ist ggf. eine Meldung an örtl. Feuerwehr sowie Polizei bzw. Ordnungsamt notwendig (wegen künstlichem Nebel). Diese Meldung hat durch den Auftraggeber zu erfolgen, sie kann nur nach schriftlicher Absprache durch den Anbieter übernommen werden.
- Bei Indoor-Shows ist die Abschaltung einer vorhandenen Rauchmeldeanlage notwendig (Feuermelder können aktiv bleiben). Falls eine Brandwache (z.B. in Absprache mit Feuerwehr) notwendig ist, sind die dafür anfallenden Kosten vom Auftraggeber zu übernehmen. Auf Wunsch kann der Auftragnehmer die Kommunikation mit dem Betreiber der Spielstätte übernehmen.
- Strombedarf außen: Es werden für die Laseranlage mind. 5 x 16 A Schuko Steckdosen benötigt. Vorzugsweise arbeiten wir mit einer 32A CEE Drehstromdose.
- Strombedarf indoor: Üblicherweise genügen indoor 2 x 16A Schuko Steckdosen (getrennt abgesichert)
- Bei Shows im Freien werden mehrere Nebelmaschinen (10 Stück) mit Gebläse um das Gelände verteilt. Dementsprechend werden Kabel verlegt.
- Ich bin für die VA **der Laserschutzbeauftragte** (Fachkenntnis als LSB liegt vor). Die Dokumente habe ich vor Ort dabei, bei Bedarf kann ich diese Unterlagen per E-Mail Vorab zusenden.
- Die Sicherheit der Anlage und des Aufbaus basiert auf Gefährdungsbeurteilung, zusammen mit einem TÜV-Gutachten.
- Die Kommunikation mit dem Luftfahrtbundesamt bei Outdoor-shows übernimmt der Anbieter.
- Eine Betriebshaftpflichtversicherung ist vom Anbieter abgeschlossen worden.
- HAFTUNG über Betriebs-Haftpflichtversicherung Allianz
  - Je Versicherungsfall e 3.000.000 €
  - Alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres 9.000.000€
  - Keine Haftung für Schäden durch Subunternehmer
- Die Verwendung weitere unerlaubte Laser- und Lichtquellen (z.B. Gäste mit starken Taschenlampen oder Laserpointer) hat der Veranstalter / Auftraggeber zu unterbinden. Wir haften nicht für Schäden, die durch diese Geräte verursacht sein könnten.
- Falls der Auftrag wegen höherer Gewalt, Unwetter, Krankheit usw. nicht durchgeführt werden kann, fallen weder Kosten für den Auftraggeber noch für den Anbieter an. Umgekehrt bestehen auch keine Schadensersatz-Ansprüche an den Anbieter oder den Auftraggeber, falls der Auftrag aus diesem Grund nicht durchgeführt werden kann.
- Je nach Wetterbedingungen kann ggf. die Lasershow ausfallen (z.B. starker Wind/Sturm), ggf. kann die Durchführbarkeit gemäß Wettervorhersagen einige Tage vor dem Event in Absprache geklärt werden.
- Falls die Showdarstellung wegen starkem Wind, der den Dunst verweht, weniger gut sichtbar ist, stellt dies keine Qualitätsminderung dar und führt somit nicht zu einer Betragsminderung.
- Nach Absprache kann eine im Freien geplante Show bei schlechten Wetterbedingungen auch nach innen verlegt werden, wobei sich dann die Kosten dadurch, nur nach schriftl. Absprache reduzieren (der Vorbereitungs- und Anlieferaufwand ist in dem Fall gleichbleibend)
- Kurzfristige Anfragen (z.B. < 4 Wochen vor einem Außen-Event) können aufgrund möglicher Verzögerungen bei Behörden trotz Absage durch diese evtl. trotzdem Kosten verursachen.
- Videoprojektoren und Fotoapparate können wegen ihrer großen Apertur (Große Linse) durch Laserstrahlung leicht Schaden nehmen. Daher sind diese Objektive für die Dauer der Lasershowdarstellung abzudecken. Der Anbieter übernimmt keine Haftung für Schäden an diesen Geräten.

- Falls der Auftrag durch den Auftraggeber (auch witterungsbedingt) abgesagt wird, ist der Anbieter rechtzeitig zu informieren, ansonsten fallen ab dem Zeitpunkt ggf. bereits Vorbereitung, Fahrt- und Transportkosten an, siehe dazu „Anfallende Kosten bei Rücktritt“.
- Im Falle eines Defekts (Equipment, Projektor usw.) werden entsprechend Shows ggf. mit weniger Projektoren gezeigt. (z.B. eine 5-, 3-Projektor Show oder Single Projektor Show). Grundsätzlich hält der Anbieter keine redundanten Ersatzgeräte bereit. Bei Komplettausfall fallen keine Kosten für den Auftraggeber an.
- Fremdverschulden (z.B. Strom oder Tonausfall, Abbruch der Veranstaltung). Der Anbieter haftet nicht, falls die Lasershow wegen Fremdverschulden nicht gezeigt werden kann. Der Rechnungsbetrag wird dann trotzdem fällig, siehe „Anfallende Kosten bei Rücktritt“
- Der Auftraggeber haftet für anfallende Kosten einer eventuellen Beschädigung/Diebstahl der Technik, solange diese nur unter seiner Aufsicht steht (z.B. wenn die Technik bereits am Vortag vom Event aufgebaut werden muss)
- Anfallende Kosten bei Rücktritt: Wird die Leistung angenommen (Unterschrift), so ist die Annahme bindend. Bei einem Rücktritt berechnen wir den Ausfall gemäß Tabelle:
  - 21 Tage vor Termin 5%
  - 14 Tage vor Termin 10%
  - 7 Tage vor Termin 25%
  - 1 Tag vor Termin 60%
  - Am Tag des Termins 90%